

HDI Lebensversicherung AG  
Talanx Service AG  
zH Schönherr Rechtsanwälte GmbH  
Schottenring 19  
1010 Wien  
E-Mail: m.woller@schoenherr.eu  
HGLV/91002

## Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

MV Prozessfinanzierung GmbH, 1010 Wien, verpflichtet sich gegenüber HDI Lebensversicherung AG, D-50679 Köln, sowie gegenüber der Talanx Service AG, D-30659 Hannover (beide gemeinsam: "HDI"), unwiderruflich,

1. es ab sofort zu unterlassen, im geschäftlichen Verkehr
  - 1.1 das Kennzeichen HDI, insbesondere

The logo consists of the letters 'HDI' in a bold, green, sans-serif font. The letter 'H' is a solid green block, while the 'D' and 'I' are outlined in green with a white fill.

Das ist Versicherung.

und/oder diesem Kennzeichen ähnliche Zeichen im Zusammenhang mit dem der Bewerbung oder dem Anbieten eigener Dienstleistungen im Zusammenhang mit Versicherungsvertragsrücktritten zu verwenden; und/oder

- 1.2 den irreführenden Eindruck zu erwecken, ihr Angebot in Zusammenhang mit Versicherungsvertragsrücktritten (inkl. Herausgaben hierzu) wäre von einer unabhängigen Stelle getestet worden und/oder würde besondere Qualitätsansprüche erfüllen, insbesondere durch Verwendung eines "Test-siegels" wie folgt:



; und/oder

- 1.3 den irreführenden Eindruck zu erwecken, Lebensversicherer hätten ganz allgemein falsch über Rücktrittsmöglichkeiten belehrt; und/oder

- 1.4 irreführende Beispielrechnungen darzustellen, insbesondere, wenn die Vergleichsbasis bei ein und demselben Rechenbeispiel für Gewinn und Verlust unterschiedlich sind (so zB wenn im Zusammenhang mit bereits gekündigten Verträgen zunächst ein "Verlust" ausgewiesen wird, der auf Basis einbezahlter Beträge errechnet wird und dem blickfangartig ein möglicher "Gewinn" gegenübergestellt wird, der nicht auf derselben Grundlage, sondern insbesondere auf Basis des bei Versicherungskündigung ausbezahlten Betrags errechnet wurde);
2. für jeden Fall des künftigen Zuwiderhandelns gegen die Unterlassungsverpflichtungen in Punkt 1 für jeden einzelnen Verstoß (für jeden Tag des Verstoßes) eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 20.000 (Euro zwanzigtausend) an HDI zu bezahlen;
3. die Unterlassungsverpflichtungen gemäß Punkt 1 sowie diese Veröffentlichungsermächtigung binnen sieben Werktagen für einen ununterbrochenen Zeitraum von 30 Tagen auf der Website der MV Prozessfinanzierung GmbH mit der Internetadresse <meineversicherung.at> auf der Startseite an erster Stelle, jedenfalls im unmittelbaren Sichtbereich nach Aufrufen der Startseite, unter der fett gedruckten Überschrift "Vergleichsveröffentlichung" mindestens in der ansonsten für Fließtext auf der Startseite der Beklagten verwendeten Schriftgröße und mit gesperrt und fett gedruckten Namen der Prozessparteien zu veröffentlichen;
4. binnen 8 Tagen zu Händen der Schönherr Rechtsanwälte GmbH über die durch Verletzungshandlungen gemäß Punkt 1.1 erzielten Umsätze unter Vorweisung der Belege Rechnung zu legen und die Richtigkeit der Rechnungslegung über Aufforderung von HDI unter Anwendung der Kostenfolgen des § 151 PatG durch einen Sachverständigen überprüfen zu lassen;
5. binnen 14 Tagen nach (allenfalls aufgrund der erfolgten Rechnungslegung gemäß Punkt 5) erfolgter Bezifferung von Zahlungsansprüchen durch HDI aufgrund der Verletzungen gemäß Punkt 1. Und gegebenenfalls nach Wahl von HDI doppeltes angemessenes Entgelt oder Schadenersatz zu bezahlen oder den durch die Verletzung erzielten Gewinn herauszugeben, wobei MV Prozessfinanzierung GmbH hiermit den Zahlungsanspruch der HDI dem Grunde nach anerkennt;
6. die pauschalierten Nettokosten des Einschreitens der Schönherr Rechtsanwälte GmbH in der Höhe von EUR 1.600 auf das Kanzleikonto der Schönherr Rechtsanwälte GmbH bei der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, IBAN: AT83 2011 1282 3736 0210 BIC: GIBAATWWXXX zu bezahlen;

Wien, am 4.12.2012

**MV Prozessfinanzierung GmbH**

FN 451496s

Dr. Karl Lueger Platz 5

A-1010 Wien

email: [office@meineversicherung.at](mailto:office@meineversicherung.at)

[www.meineversicherung.at](http://www.meineversicherung.at)

Firmenmäßige Zeichnung



Sehr geehrter Kunde Ihrer Lebensversicherung!

Sie haben in den Medien sicher schon davon gehört! Sie können von Ihrer **Lebensversicherung** (ab Abschlussdatum 1.1.1997) unter Umständen (falsche Rücktrittsbelehrung) **zurücktreten** und dadurch

- Ihre einbezahlten **Prämien** +
- **4% Zinsen** (jährlich!!)



von Ihrer Versicherung **zurückverlangen**. Auch, wenn Sie die Versicherung schon gekündigt haben und schon eine Auszahlung erhielten! Sie können dies aufgrund einer neuen **Gesetzesänderung** jedoch nur mehr bis zum

**31.12.2018**

Jede Versicherung hat großteils falsch belehrt und dadurch massive Probleme.



Wir sind **Österreichs größter Prozessfinanzierer** und haben schon für ca. **55.000 Kunden** Geld von der Versicherung zurück gefordert! **Wir übernehmen die gesamte Abwicklung** (Online-Portal) und erhalten nur im Erfolgsfall eine Beteiligung:

Beispiele:

<i>Vertrag ist <b>gekündigt</b>:</i>			<i>Vertrag ist <b>aufrecht</b>:</i>		
Ihre Prämien	EUR	20.000,00	Ihre Prämien bisher	EUR	20.000,00
<u>Ihre Auszahlung</u>	EUR	<u>16.000,00</u>	<u>Rückkaufswert</u>	EUR	<u>16.000,00</u>
Ihr Verlust:	EUR	- 4.000,00	Wir erkämpfen für Sie		
Wir erkämpfen für Sie	EUR	10.000,00	zusätzlich	EUR	10.000,00
- abzüglich 35% Erfolgsbeteiligung			- abzüglich 35% Erfolgsbeteiligung		
	EUR	-3.500,00		EUR	-3.500,00
<u>Ihr Gewinn</u>	EUR	<u>6.500,00</u>	Ihre Auszahlung	EUR	22.500,00
			<u>Ihr Gewinn</u>	EUR	<u>6.500,00</u>

Dies gilt für alle laufenden und auch für bereits ausgezahlte Lebensversicherungen!

**[www.meineversicherung.at](http://www.meineversicherung.at)**

Wie kommen Sie zu Ihrem Geld?

**Laden Ihre Daten auf dieser Homepage hoch, wir erledigen den Rest und fordern Ihr Geld ein!**

Ihr Team von MV Prozessfinanzierung!

**PRESSE =>**



Hier eine Auswahl der auf [www.meineversicherung.at](http://www.meineversicherung.at) veröffentlichten Pressemeldungen:

### Rückforderungsanspruch im Internet: Versicherungs-Check mit einem Mausklick

Auf der Homepage [www.meineversicherung.at](http://www.meineversicherung.at) wird Herrn und Frau Osterreicher geholfen. Mit Eingabe der Daten gibt der Internet-Rechner einen Überblick über den ungefähren Rückforderungsanspruch und bietet zudem die Möglichkeit, es abwickeln zu lassen.

Stornieren und kassieren – viele Menschen sind nach einer abgeschlossenen Lebensversicherung nicht mehr glücklich damit und würden die Zahlungen am liebsten stoppen und das Eingezahlte wieder zurückhaben. Doch aufgrund traglicher Vereinbarungen und des berühmten „Kleingedruckten“ ist das oft gar nicht so simpel. „Ich habe in den letzten Wochen 500 Policen überprüft, oft ist die Rücktrittsbelehrung falsch. Ich bleibe hier im Interesse meiner Mandanten natürlich hart und werde auch die ersten Klagen einbringen“, so Anwalt Norbert Nowak, der die Klienten der Internet-Plattform vertritt.



Die Praxis hat gezeigt, dass viele Policen eine unrichtige oder fehlende Rücktrittserklärung aufweisen. Rechtsanwalt Norbert Nowak fordert Ansprüche ein

30.03.2015, 18:49 von Oliver Jandl

### Ignorieren hilft leider nicht



Oliver Jandl / Bild: WB/Pericula

Sowohl der Verein für Konsumentinformation (VKI) als auch der Prozessfinanzierer AdvoFin sprechen davon, dass seit 1994 Millionen Lebensversicherungsverträge formal unrichtige Klauseln enthalten haben und unbefristet und sogar nach Vertragsende angefochten werden könnten.

Leugnen, ignorieren und wegschauen hilft nicht: Auch wenn es viele Versicherungen nicht wahrhaben wollen, aber ihnen steht ein Sturm ins Haus. Sowohl der Verein für Konsumentinformation (VKI) als auch der Prozessfinanzierer AdvoFin sprechen davon, dass seit 1994 Millionen Lebensversicherungsverträge formal unrichtige Klauseln enthalten haben und unbefristet und sogar nach Vertragsende angefochten werden könnten. Allein AdvoFin rechnet mit bis zu 20.000 Versicherungsstunden bis Jahresende, für die man juristisch ins Feld ziehen will.

### VERTRAGSFEBLER

## Kunden punkten gegen Lebensversicherer: Bei Rücktritt erhalten sie Prämien zurück

Urteile. Ein kleiner Fehler in Lebensversicherungsverträgen könnte für die Versicherungswirtschaft fatale Auswirkungen haben. Wie bezeichnen, sollen verschiedene Institute ihre Kunden beim Abschluss von Lebensversicherungsverträgen über das Rücktrittsrecht nicht, falsch oder nur fehlerhaft belehrt haben. Ist das der Fall, können die Kunden auch noch Jahre nach Abschluss der Police vom Vertrag zurücktreten. Das hat unter anderem der Europäische Gerichtshof festgestellt. Jetzt legt das Handelsgericht Wien noch ein Schlichter nach.

Nach einem Rücktritt steht den Konsumenten nicht nur der bloße Rückkaufwert zu, sondern es sind die einbezahlten Prämien plus Zinsen zurückzuzahlen“, sagt Thomas Plönik, Jurist vom Verein für Konsumentinformation (VKI), zum KURIER. Der VKI führt mehrere Musterprozesse für Versicherungsnehmer und hat jetzt zwei Verfahren gewonnen. Diese Urteile gegen die Versicherer UNIQA und Stygo sind zwar noch nicht rechtskräftig, aber es zeichnet sich ab, dass den Betroffenen, letztendlich doch viel mehr Geld zustehen dürfte, als bisher ausbezahlt wurde. Nur die Rückkaufprämie für den Ablebensschutz wird dem Kunden bei einem Rücktritt abgezogen.

Indes geben sich die Versicherungen noch lange nicht geschlagen. Sie bleiben bei ihrer Rechtsansicht, dass im Fall eines Rücktritts lediglich der niedrigere Rückkaufwert ausbezahlt ist.

Bald beim OGH. „Es gibt zum Thema Rücktritt bei Lebensversicherungen derzeit widersprüchliche Judikatur“, teilt die UNIQA mit. „Uns liegt ein für uns vorteilhaftes erstinstanzliches und ein rechtskräftiges Urteil des Handelsgerichts Wien vor.“ Die UNIQA wartet nun gespannt – wie andere Versicherer auch – auf eine letztentscheidung des Obersten Gerichtshofs. – KIRI MÖCHSEL

„Nach einem Rücktritt steht den Konsumenten nicht

## Geld zurück wegen fehlerhafter Rücktritts-Belehrungen? Streit um Lebensversicherungen

Wien. – Auf die Versicherer kommt möglicherweise eine Prozesslawine zu: Konsumentenschützer glauben, dass bei vielen zwischen 1994 und Mitte 2012 abgeschlossenen Lebensversicherungen Rücktritts-Belehrungen fehlerhaft waren und Kunden den Vertrag annullieren lassen können.



Es geht aber auch um jene, die bei der laufenden Vereinbarung im Minus sind. Sollten die Verträge als nichtig bewertet werden, könnten Kunden alle bezahlten Prämien zurückkriegen plus Zinsen. Auch der VKI prüft jetzt kostenlos Versicherungsverträge (per E-Mail an [lebensversicherung@vki.at](mailto:lebensversicherung@vki.at)) und überlegt eine Sammelklage. Der Versicherungsverband schweigt.

gegegen die Versicherungen vorgehen und bis Ende des Jahres 15.000 Betroffene als Kläger gewinnen.“ Zielgruppe sind jene, die, etwa aus Geldnot, die Police vor Laufzeitende rückgekauft haben – und nur einen Teil der einbezahlten Prämien

## Versicherungen scheuen weiteren Präzedenzfall

Das Rücktrittsrecht bei Versicherungen und die Reparatur desselbigen haben heuer hohe Wellen geschlagen. Nun hat eine Versicherung bei einem Rücktrittsfall die bei Gericht eingebrachte Berufung zurückgezogen. Man hofft auf ein neues Gesetz.

Bettina Pfluger Wien – Die Nervosität in der Versicherungsbranche dürfte wegen der tausenden anstehenden Rücktrittsklagen recht hoch sein. Das zeigt ein aktuelles Urteil, bei dem

die Versicherung für den Kunden wirtschaftet hat. Bei einem Rücktritt müssen nach derzeitigem Recht die Prämien nämlich mit vier Prozent Verzinsung aus-

gezahlt werden. Über den Versicherungsfall hängt damit ein finanzielles Damoklesschwert, denn allein beim Verein für Konsumentinformation sollen mehr als 7000 Verträge liegen, bei denen ein Rücktritt ob der „fälschlich“ Belehrung rechtmäßig wäre. Dass die Versicherungen diese Lücke schließen wollen, ist daher verständlich. Würden alle von ihren Verträgen zurücktreten, könnte das die Versicherungs-

branche in Schutt und Asche“, sagt dazu der Branchenexperte. Die alte SPÖ-OVP-Regierung wollte in ihrer letzten Sitzung vor der Nationalratswahl noch ein Gesetz auf den Weg bringen, mit dem die Rücktrittsrechte neu hätten gestaltet werden sollen. So hätten Versicherungen bei einer Rückentwicklung des Vertrages entstandene Verluste (etwa bei fondsgebundenen Lebensversicherungen) abziehen dürfen. Das ist derzeit

nicht der Fall. Das lebenslange Rücktrittsrecht wäre von der Neuregelung nicht betroffen gewesen. Konsumentenschützer haben in diesen Änderungen jedoch einen Nachteil für Kunden gesehen und Alarm geschlagen. Das Gesetz hat es nicht durch den Finanzsenatschuss geschafft. Jetzt liegt es an der neuen Regierung, für diese Lücke eine Lösung zu finden und ein Gesetz auf den Weg zu bringen.

06.07.2018 | Versicherung

## Ende einer langen Debatte: Versicherungsrücktrittsrecht beschlossen

Der heftig umkämpfte Rücktritt von Versicherungen hat nun endgültig den Nationalrat passiert. Schlussendlich stimmten sogar noch die Neos zu.

Der Nationalrat verabschiedete gestern nach mehreren politischen Anläufen die Neuregelung zum Rücktritt von Versicherungen. Im Zentrum steht dabei die Verbesserung der Rechtssicherheit bei mangelhafter Belehrung. Bisher konnten Kunden bei falscher Belehrung „ewig“ vom Vertrag zurücktreten – im Extremfall auch dann noch, wenn die Police schon längst ausbezahlt war. Vielfach gab es dan nicht nur den Rückkaufswert zurück, sondern die gesamten Prämien plus Zinsen.